

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur Gründung einer
Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	09.05.2016
Rat	10.05.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich als Teil des Bieterkonsortiums um einen der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschriebenen DWNRW-Hubs zu bewerben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Konsortialvertrag abzuschließen (siehe Anlage).
3. Der DWNRW Hub erhält für den Projektzeitraum (zunächst 3 Jahre plus 2 Jahre Option) eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro p.a. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 sowie in der Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – zur Veranschlagung vorgesehen.
Die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW wurde beachtet.
4. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln den endgültigen und vollständigen Bewerbungstext nach Ende der Bewerbungsfrist zur Verfügung stellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung erfolgt unmittelbar im Rat und ohne Vorberatung im Wirtschaftsausschuss, da die Bewerbungsfrist bereits am 1. Juni 2016 endet und aufgrund der kurzen Vorlaufzeit die Gespräche mit den wesentlichen Konsortialpartnern für eine Vorlage in der Aprilsitzung des Wirtschaftsausschusses nicht abgeschlossen waren. Der Wirtschaftsausschuss wurde über das Verfahren in seiner Sitzung am 14.4.2016 informiert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Text</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: s. Text

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Sachverhalt:**

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahr eine Strategie für die Digitalisierung der Wirtschaft unter dem Namen „Digitale Wirtschaft NRW“ (DWNRW) veröffentlicht (<http://www.digitalewirtschaft.nrw.de>, siehe Anlage). Dieses Strategiepapier benennt insgesamt sechs konkrete Maßnahmen für die Entwicklung und Nutzung digitaler Innovationskraft, Wachstumschancen und Synergien.

Eine der sechs genannten Maßnahmen besteht in der Förderung der Errichtung von fünf DWNRW-Hubs in Nordrhein-Westfalen als Drehscheiben und Plattformen für die Organisation der Zusammenarbeit von Startups, Mittelstand und Industrie.

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung mit Beschluss vom 2. Februar 2016 beauftragt, gemeinsam mit den regionalen Partnern der digitalen Wirtschaft, eine gemeinsame Bewerbung für einen DWNRW-Startup-Hub in Köln im Rahmen der digitalen Strategie des Landes NRW zu erarbeiten und die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen.

Die konkrete Ausschreibung des Landes NRW und damit die Festlegung der Rahmenbedingungen für das Förderprogramm „Regionale Plattformen für die Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW-Hubs)“ erfolgte am 7. März 2016. Die Bewerbungsfrist endet am 1. Juni 2016.

Die wichtigsten Fakten zur Ausschreibung:

Förderung: 50 prozentige Zuwendung auf Basis des Eigenanteils (je ein Euro Förderung für je ein Euro Eigenbetrag)

Fördersumme:	Maximal 500.000 Euro. p.a. und je Hub
Förderart:	Nachschüssig
Förderzeitraum:	Max. 5 Jahre (3+2)
Bewerbungsfrist:	1. Juni 2016
Jurysitzung:	4./5. Juli 2016
Bescheid:	September/Okttober 2016
Fördergegenstand:	Aufbau, Ausbau und Betrieb einer regionalen Plattform, die als Drehscheibe für die Organisation der Zusammenarbeit von digitalen Startups, Industrie und Mittelstand fungieren
Antragsteller:	Inkubator-Gesellschaft (juristische Person) als Betreiberin des DWNRW-Hubs
Zielgruppe:	Institutionen, Multiplikatoren, Städte (Veröffentlichung des Landes NRW: siehe Anlage)

Ziele des Hubs:

Mit dem DWNRW-Hub soll eine führende regionale Plattform für die digitale Wirtschaft, für die Digitalisierung der Wirtschaft und die digitale Transformation insbesondere für mittelständische Unternehmen und Industrie insgesamt entstehen. Hier sollen Angebote und Akteure der Region und der Digitalen Szene an- und eingebunden, sowie sichtbar gemacht werden.

Der Hub soll Anlaufstelle für alle Akteure der Digitalen Wirtschaft sein. Er soll konkrete Vernetzungen, Vermittlungen, Kooperationen und gemeinsame, innovative Entwicklungen fördern und ermöglichen. Er soll in Zusammenarbeit mit seinen Partnern Rahmenbedingungen schaffen, die die digitale Innovationskraft fördern, digitale Wachstumspotenziale heben und digitale Synergien sichtbar machen.

Dazu gehören nicht nur zentrale Dienstleistungen, wie z.B. Service-, Beratungs- und Netzwerkaktivitäten sondern auch die gemeinsame Entwicklung digitaler Prototypen und White-Label-Lösungen für Geschäftsmodelle im Netz aus Startups, Mittelstand und Industrie sowie Non-Profit-Organisationen und öffentlichen Verwaltungen.

Ein White-Label-Produkt ist ein Produkt, das unter verschiedenen Namen beziehungsweise Marken angeboten wird, jedoch zumeist nicht von dem Unternehmen, welches es ursprünglich hergestellt hat (Quelle: Gruenderszene.de).

Die unterschiedlichsten Partner und Stakeholder sollen hier gemeinsam neue Wege digitaler Wertschöpfung entwickeln. Mit Anreizen und Unterstützung der Akteure vor Ort sowie Investitionen in eine tragfähige Infra- und Finanzierungsstruktur für Startups der digitalen Wirtschaft und für die Digitalisierung der Wirtschaft soll die Region überregional und international Anlaufpunkt für digitale Startups, Mittelstand, Handwerk, Industrie werden.

Strategische Betrachtung:

Die Digitale Wirtschaft hat sich inzwischen zu einer eigenständigen Branche entwickelt. Sie ist aber auch ein zentraler Treiber für die zukunftsfähige Weiterentwicklung aller Wirtschaftsbranchen.

Darüber hinaus sind durch die Digitalisierung von Prozessen und Teilprozessen und das Angebot digitaler und wissensbasierter Dienste zahlreiche neue (Geschäfts-) Beziehungen zwischen Unternehmen untereinander, aber auch zwischen Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern, Non-Profit-Organisationen, Verwaltungen und Behörden, Kammern und Verbänden, Forschung und Wissenschaft und alle weiteren gesellschaftlichen Initiativen, Einrichtungen und sonstigen Kräften möglich geworden.

Die Menge an Innovationen und die sich aus der Kombination unterschiedlicher Ansätze ergebenden neuen Kooperationen und Entwicklungen machen einen systematischen und ständigen Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren notwendig. Beispiele hierfür sind:

- SmartHome Technologie tangiert nicht nur Verbraucher und Energie-Erzeuger, sondern ebenso Netzprovider, Handel, Handwerksbetriebe und (IT-) Sicherheitsunternehmen.
- „Connected Cars“ machen nicht nur neue Geschäftsmodelle für KFZ Versicherungen denkbar und/oder notwendig, sondern die daraus gewonnenen Daten liefern potenziell den Rohstoff für Sicherheitstechnologie, für Navigationssysteme, für Parkraumbewirtschaftung, CO₂-Ausstoß-Reduzierung, Wetterdienste aber vielleicht auch in Zukunft wichtige Hinweise und Hebel im Kampf gegen Raser.
- Die Leistungsfähigkeit von Smartphones und Sensoren eröffnen nicht nur neue Kommunikationskanäle, sondern ermöglichen auch neue Geschäftsmodelle, Payment-Systeme etc. über die Milliarden an Umsätzen generiert werden. Darüber hinaus aber liefern sie die Basis für viele andere neue Möglichkeiten, wie zum Beispiel effizientere Behörden- und Beteiligungsprozesse (Mark a Spot/Sag's uns) oder zur gezielten Bevölkerungsinformation, nicht nur im Krisenfall.

Unternehmen können durch den gezielten Einsatz internetbasierter Anwendungen ihre Produktivität und damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken oder neue Absatz- und Betätigungsfelder erschließen. Neue Geschäftsmodelle entstehen. Neue Allianzen und Kooperationen quer über alle Branchen bilden sich.

Insgesamt profitiert die gesamte Wirtschaft nachhaltig von der ökonomischen Hebelwirkung internetbasierter Anwendungen. Darüber hinaus ergeben sich eine Vielzahl an Möglichkeiten für öffentliche Verwaltungen, für Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, für alle Non-Profit-Organisationen.

Von einer offenen und technischen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossenen Standort-Politik der Akteure profitiert wiederum sowohl der gesamte Wirtschaftsraum als auch der Standort selbst als moderne, lebenswerte und pulsierende Metropolregion.

Bewertung:

- Köln ist der Startup Standort Nummer 1 in NRW. Die Stadt Köln setzt sich bereits seit längerem für den Aufbau und die Vernetzung des Startup-Ökosystems ein. Köln hat nachgewiesener Maßen beste Voraussetzungen, hier an die nationale Spitze und an internationale Größen aufzuschließen. Die Bewerbung um den Hub stärkt bereits verfolgte Ansätze.
- Köln hat starke Branchen und eine Vielzahl an Unternehmen. Die digitale Transformation ist eine der wichtigsten Herausforderungen der zukunftsfähigen Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung (vgl. auch Prognos Standortuntersuchung), bei der der DWNRW-Hub erheblich unterstützen kann. Eine Nicht-Bewerbung Kölns könnte zu einer Verlangsamung des Digitalisierungsprozesses führen und damit den Wirtschaftsstandort bzw. die Region nachhaltig schwächen.
- Der DWNRW-Hub steht diskriminierungsfrei allen relevanten Akteuren zur Verfügung und sammelt deren Interessen und Bedarfe. Der sichtbar gemeinschaftliche Angang der Beteiligten zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen bündelt dabei die Kräfte und unterstützt bereits jetzt zusätzlich die Innovationskraft und das Startup-Ökosystem.

Öffentliches Interesse:

Die Bedeutung der Digitalisierung für die Wirtschaft ist auch für Köln nicht mehr von der Hand zu weisen. Keine Branche, kaum ein Unternehmen kann sich heute dem Trend der zunehmenden Digitalisierung entziehen. Von Industrie über Dienstleistung wie zum Beispiel Versicherungen bis zum Handwerk und zum Handel: Bestehende Wirtschaftsunternehmen, gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen, stehen hier vor hier enormen Herausforderungen, aber auch vor Chancen.

Gleichzeitig bietet sich zusätzliches Potenzial für den Standort bzw. für die Region durch den eigenständigen Zweig der digitalen Wirtschaft mit neuen Geschäftsmodellen, Apps und technologischen Entwicklungen.

Die Förderung von Innovationsprozessen, die Schaffung von Kooperation und „Brücken“ zwischen Old- und New-Economy, ebenso wie die Förderung der Entwicklung eines Startup-Ökosystems ist als wichtiger Bestandteil der Wirtschaftssicherung und Wirtschaftsförderung zu sehen und daher unmittelbares Interesse der Stadt Köln.

Darüber hinaus werden sich für die Stadtverwaltung selbst, beziehungsweise für die öffentliche Hand und Non-Profit-Organisationen, zahlreiche Möglichkeiten für Innovationen und Kooperationen ergeben, im eigenen Interesse, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und wiederum im Interesse des Startup-Ökosystems.

- So ermöglicht beispielsweise die Bereitstellung von Verkehrs- und Parkdaten die Minimierung von Suchverkehren, weniger Verkehrschaos, Zeitersparnisse und CO₂-Ausstoß-Reduktion.
- Bei einem Pilotprojekt in Finnland (ParkMan) wurde bspw. eine Anwendung für Smartphones entwickelt, die Bezahlungsfunktionen für die Parkgebühr integriert. Die Anwendung macht Gebrauch von GPS Geodaten und den unterschiedlichen offenen Daten der Park- und Bezahlzonen. Da die Parkuhren dabei sukzessive überflüssig werden, können hier Wartungs- und Investitionskosten reduziert werden (In Helsinki bis zu 2,5 Mio. Euro nur für Wartung). Darüber hinaus reicht beim Überschreiten der Parkzeit ein Klick auf dem Smartphone ohne Gang zum Fahrzeug. Der Bürgerservice verbessert sich, der Straßen- und Verkehrsdienst hat weniger Aufwendungen und man rechnet dort gleichzeitig mit einer Einnahmesteigerung (Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung / Open Data Grundlagen)

Die öffentliche Hand ist daher nicht nur als bedeutender Datenlieferant für neue (wirtschaftliche) digitale Geschäftsmodelle zu sehen, sondern stellt mit ihrem vielfältigen Angebot auch einen bedeutenden Partner dar. Sie wird unmittelbar von vielen kreativen Ideen profitieren können, um damit den eigenen Auftrag besser, schneller oder günstiger erledigen zu können. Sie hat ein eigenes Interesse an einer Einbindung und an einer engen Kooperation mit den innovativen Kräften eines Innovations-Hubs wie dem DWNRW-Hub.

Der Hub bringt somit eine win-win Situation für Stadt Köln, Wirtschaft und Stadtgesellschaft. Das Wissen über das Gelingen von Innovationsprozessen kann auch im städtischen Betätigungsfeld zu erheblichen Entlastungen sowohl des investiven als auch des konsumtiven Haushaltes der Stadt Köln führen.

Aufgaben des Hubs:

Gemäß Definition des Landes sollen mit der Fördermaßnahme regionale Plattformen für die Digitale Wirtschaft und die digitale Transformation unterstützt werden. Ziel ist es, Anreize und Unterstützung für Akteure vor Ort zu schaffen und gemeinschaftliche Investitionen in eine tragfähige Infra- und Finanzierungsstruktur für Startups der digitalen Wirtschaft innerhalb von NRW und als Anlaufpunkt für internationale Startups zu ermöglichen. Vor allem sollen die DWNRW-Hubs zur Drehscheibe für Kooperationen zur Zusammenarbeit von Startups, Mittelstand und Industrie werden.

Als übergeordnete Zielsetzung gelten die Aspekte Kapitalaktivierung, Anlaufstelle, Kooperationswerkstatt sowie Flächen- und Regionalbezug, der spezifische digitale Stärken, Strukturen und Perspektiven verbindet.

Inhaltliches Konzept des Hubs / Leistungsangebote

In Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren werden im DWNRW-Hub zentrale (und dezentrale) räumliche, serviceorientierte und kooperative Angebote aufgebaut, die folgende Bausteine aufweisen müssen: Raum, Kapital, Mentoren, Personal, Zugang zu Mittelstand Industrie und Märkten.

Zur Festlegung des Leistungsangebotes wurde am 10. April im Rathaus ein WorldCafe mit rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Ziel war es, unterschiedliche Bedarfe, Ansprüche, Anforderungen und Erwartungen zu definieren und gemeinschaftliche Kriterien für den Leistungskatalog aufzustellen. An dem WorldCafe waren sowohl die bestehenden Gründerzentren, Coworking Spaces und Inkubatoren beteiligt, wie IHK zu Köln, Handwerkskammer Köln, Universität, Investoren, eco - Verband der Internetwirtschaft, web de cologne, der Virtual Reality Verband und weitere. Dabei wurden zahlreiche Anregungen und Ideen entwickelt, die sich im endgültigen Leistungskatalog wiederfinden werden. Dieser wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch gemeinsam mit lokalen Akteuren weiter ausgearbeitet und anhand der Förderbedingungen optimiert. Nach Ende der Bewerbungsfrist wird dem Rat der vollständige Katalog vorgelegt werden.

Unter anderem werden in der Bewerbung um den DWNRW-Hub enthalten sein:

- Zentrale räumliche Anlaufstelle
- Arbeitsflächen, Startfinanzierung, Netzwerkzugänge
- Serviceprogramme für rechtliche, betriebswirtschaftliche und steuerliche Fragen von Startups
- Zugang zu Investoren und Business Angels
- Angebot zur Validierung von Geschäftsmodellen
- Personal- und Entwicklerbörsen
- Mentorenprogramme und Reverse-Mentoren-Programme mit Mitarbeitern und Experten
- Workshops und Sales-Pitches
- Teilnahme an Messen und Kongressen

Die Angebote stehen allen Bereichen und Branchen diskriminierungsfrei zur Verfügung. Weitere inhaltliche Konkretisierungen und Profilbildungen des HUBS erfolgen in der Antragsstellung.

Inkubator-Gesellschaft / Partnerkonsortium

Antragstellerin ist gemäß Ausschreibung eine juristische Person / Inkubatorgesellschaft. Der Abschluss des Konsortialvertrages stellt die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sind dabei folgende Eckdaten gesetzt:

Die Stadt Köln wird Konsortialpartner des Bewerbungskonsortiums und bildet gemeinsam mit der IHK Köln und der Universität zu Köln das Konsortium (jeweils ein Drittel der Gesellschaftsanteile). Hat die gemeinsame Bewerbung Erfolg, wird die Stadt Köln - entsprechend des Konsortialvertrages - Gesellschafter der zu gründenden GmbH zur Förderung der Digitalen Wirtschaft und der Digitalisierung. Zur Gründung der Gesellschaft wird eine separate Vorlage erstellt.

Die Stadt Köln bringt bis maximal 10.000 Euro als Stammeinlage in die Gesellschaft.

Die Konsortialpartner sind sich einig, dass die Erweiterung des Gesellschafterkreises grundsätzlich möglich sein soll. Derzeit werden Gespräche mit der Stadt, IHK und Universität Bonn als mögliche weitere Gesellschafter der Betreibergesellschaft, sowie mit Interessenvertretern der (digitalen) Wirtschaft geführt.

Die Stadt Köln bringt für die Dauer der Förderung (maximal fünf Jahre) jeweils ein Betriebsmittelbudget für die GmbH in Höhe von 100.000 Euro p.a.

Die Gesellschaft wird bei der inhaltlichen Arbeit durch einen Beirat unterstützt. Dieser Beirat setzt sich zusammen sowohl aus Partnern/Sponsoren, die zur Finanzierung der Arbeit der Gesellschaft / des HUBS beitragen als auch aus Persönlichkeiten mit ausgewiesener Kompetenz, besonderen Erfahrungen, etc.

Finanzierung

In 2016 werden 10.000 € zur Verwendung als Stammeinlage ausgezahlt, die durch haushaltsneutrale Umschichtung im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen – zur Verfügung gestellt werden.

Der Zuwendungsbetrag beläuft sich in 2017 auf 90.000 € und ab 2018 auf 100.000 € jährlich. Die entsprechenden Mittel werden sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 und in der Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen – zur Veranschlagung vorgesehen. Die Mittel werden durch haushaltsneutrale Umschichtungen aus dem Teilergebnisplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten (je 50.000 € in 2017/2018) – und dem Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – (40.000 € in 2017 und 50.000 € in 2018) bereitgestellt. Ab dem Jahr 2019 erfolgt die Bereitstellung der Mittel durch haushaltsneutrale Umschichtungen im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus.

§ 82 GO – Begründung vorläufige Haushaltsführung / Unabweisbarkeit

Köln steht im Bereich der Entwicklung der digitalen Wirtschaft (als eigenständige Branche) im nationalen und internationalen Wettbewerb. Zwar hat Köln hier beste Voraussetzungen, muss aber zügig handeln um nicht von anderen Regionen abgehängt zu werden.

Darüber hinaus ist die erfolgreiche und schnelle digitale Transformation der bestehenden Wirtschaft (aller Branchen) von existenzieller Bedeutung für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes und der Region. Eine Nicht-Bewerbung Kölns könnte zu einer Verlangsamung des Digitalisierungsprozesses und zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandortes führen.

Schließlich ist die Maßnahme zum Aufbau des HUB fester Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der Stadt Köln für die Sicherung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandortes. Die Beschlussfassung zur Genehmigung des Konsortialvertrages ist damit auch als Weiterführung einer notwendigen Aufgabe zu betrachten.

Insofern ist § 82 GO NRW beachtet.

Nachhaltigkeit:

Die Ausschreibungsbedingungen erfordern eine Vorstellung für den nachhaltigen Betrieb des DWNRWHUBs nach der Förderphase.

Die jetzigen Gesellschafter sind sich darüber einig, dass die für die Gesellschaft identifizierten Kernaufgaben und Leistungen ein wichtiger und notwendiger Schritt für die nachhaltige Entwicklung des Standortes sind. Insofern wurde bereits jetzt erklärt, dass die Gespräche auch im Falle einer abschlägigen Beurteilung der Bewerbung durch das Landwirtschaftsministerium fortgesetzt werden sollen.

Die Struktur der Gesellschaft ist so aufgebaut, dass sie sowohl den Erfordernissen der Ausschreibung genügt, als auch flankierende Tätigkeiten zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Old- und New-Economy sicherstellen kann. Für die Zeit nach Ablauf des Förderzeitraums kann die Gesellschaft unter der Voraussetzung, dass entsprechende Partner/Gesellschafter gewonnen werden, weiterhin zur Unterstützung von Innovationsprozessen der Wirtschaft betrieben werden. Alternativ wäre die Erledigung wesentlicher Aufgaben der Gesellschaft durch andere Einrichtungen/Institutionen wahrzunehmen.

Die Gesellschafter werden rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes mit entsprechenden Partnern

Gespräche aufnehmen und den Rat informieren.

Ein entsprechendes Konzept für die Fortführung der wirtschaftlichen und wirtschaftsfördernden Teile des HUBS wird im Zuge der Bewerbung erstellt.

Anlagen:

Entwurf des Konsortialvertrags DWNRW-Hub

DWNRW-Strategie

Bekanntmachung zum Förderaufruf